



Protokoll - 2. Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 29. November 2023, 20:00 Uhr – 21:30 Uhr, Mehrzweckraum Schulhaus Eriswil

<u>Vorsitz:</u>	Straumann Sonja, Gemeindepräsidentin
<u>Stimmberechtigte kommunal</u>	1043
<u>Anwesende Stimmberechtigte</u>	47 (4.506 %)
<u>Absolutes Mehr</u>	24
<u>Sekretär</u>	Zahno Irene, Gemeindeschreiberin

Verhandlungen

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation in den Ausgaben des Anzeigers Trachselwald vom 26. Oktober 2023 und vom 23. November 2023 und in der Neue Eriswiler Zeitung (NEZ). Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Homepage heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Straumann Sonja orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 2 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen Eriswil) und nicht nach Art. 398 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) unter umfassender Beistandschaft steht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Priska Gerber, Finanzverwalterin, Langnau im Emmental
- Irene Zahno, Gemeindeschreiberin, Trubschachen

Von der Presse sind anwesend

- Marion Heiniger, Unter-Emmentaler UE (stimmberechtigt)

Die nicht Stimmberechtigten und die Presse sitzen separat. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:
Fabian Ruch, Grünenboden, und Andrin Röthlisberger, Schwende 8.

Die Stimmzähler geben die Anzahl der Stimmberechtigten bekannt:

Fabian Ruch (hintere zwei Reihen)	22 Stimmen
<u>Andrin Röthlisberger (vordere zwei Reihen inkl. GR)</u>	<u>25 Stimmen</u>
<u>TOTAL</u>	<u>47 Stimmen (4.506%)</u>

Das absolute Mehr beträgt 24 Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht sie auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil aufmerksam.

Die Gemeindepräsidentin gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung Budget 2024, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer pro 2024 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2024 und die Finanzplanung 2023 – 2028
2. Verpflichtungskredit Sanierung Ahornstrasse im Ahornwald, Beschluss
3. Rahmenkredit Erschliessung Schwende, Neubau Kanalisationsleitung bis Brücke, Sanierung der Strasse, Beschluss
4. Verpflichtungskredit Verkabelung Winkelmatte – Knubel – Küferhüsli, Beschluss
5. Rahmenkredit Erschliessung Stegmatt, Verkabelung und Verlegung Wasserleitung, Beschluss
6. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil wurde das Protokoll spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlichte das Protokoll im selben Zeitraum auf der Webseite der Einwohnergemeinde. Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 16. August 2023 hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil genehmigt.

8.211 Voranschlag / Budget

61 Budget 2024; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung

REFERENT

Stephan Aeschlimann Yelin

SACHVERHALT

Stephan Aeschlimann Yelin hält die Budget-Gemeindeversammlung für die Wichtigste. Hier wird bestimmt, was die Gemeinde unternimmt und welche Prioritäten sie setzt. Er freut sich deshalb über die rege Beteiligung.

Der Ressortvorsteher stellt das Budget 2024 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Es enthält die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das bevorstehende Jahr. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1.79 Einheiten und unveränderten Ge-

bühren gerechnet. Auch die Feuerwehrdienst-Ersatzabgabe bleibt unverändert. Diese liegt bekanntlich bei 5% des Kantonssteuerbetrages, minimal Fr. 25.-, maximal Fr. 450.-.

Der Allgemeine Haushalt schliesst wie folgt ab:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	4'792'570.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	4'401'750.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	Fr.	- 390'820.00
Finanzaufwand	Fr.	35'620.00
Finanzertrag	Fr.	72'680.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	Fr.	37'060.00
OPERATIVES ERGEBNIS	Fr.	- 353'760.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	37'860.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	Fr.	37'860.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	Fr.	- 315'900.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 113'760.00
- Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	13'200.00
- Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 41'720.00
- Grabpflegefonds	Aufwandüberschuss	Fr.	- 5'350.00
- Gemeindewald	Aufwandüberschuss	Fr.	- 8150.00
- Elektrizitätsversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 91'280.00
- Allmendgärten	Ertragsüberschuss	Fr.	30.00

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'440.00 ab. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 562'930.00 ab.

Stephan Aeschlimann stellt fest, dass gegenüber dem letztjährigen Budget ein um etwa 46'000 Franken besseres Resultat vorliegt. Die Steueranlage ist seit 2019 bei 1.79 Anlagezehnteln, vorher lag diese bekanntlich bei 1.9.

Der Ressortvorsteher erwähnt auch die geplanten Investitionen. Insgesamt sollen im nächsten Jahr rund Fr. 2'097'000.00 investiert werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:

- die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.79 Einheiten zu beschliessen,
- die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern auf 1.20 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen,
- das Budget 2024 mit nachfolgenden Zahlen zu verabschieden:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 7'519'460.00	Fr. 6'956'530.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 562'930.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'828'190.00	Fr. 4'512'290.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 315'900.00
SF Wasserversorgung	Fr. 252'260.00	Fr. 138'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 113'760.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 330'800.00	Fr. 344'000.00
Ertragsüberschuss		Fr. 13'200.00

SF Abfall	Fr. 141'970.00	Fr. 100'250.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 41'720.00
SF Grabunterhalt	Fr. 9'000.00	Fr. 3'650.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 5'350.00
SF Gemeindewald	Fr. 36'300.00	Fr. 28'150.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 8'150.00
SF Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'920'520.00	Fr. 1'829'240.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 91'280.00
SF Allmendgärten	Fr. 420.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss		Fr. 30.00

DISKUSSION

Hans Zaugg, Vorhölzli, fragt nach, wann die Windenergieanlage überhaupt einmal kommt. Schon wieder will man nun etwas ausgeben dafür. Man verliert hier über Jahre nur Geld und weiss nicht, ob überhaupt jemals etwas realisiert wird. Sonja Straumann, Gemeindepräsidentin, weiss um die langwierige Planung. Es geht hier um Ausgaben der EV. Die Ämter und auch die Stimmberechtigten wollen wissen, wie viel eine Anlage kosten würde. Es ist eine entsprechende Planung nötig, um dies möglichst genau angeben zu können. Die Gemeindepräsidentin möchte auch endlich über die Windenergieanlage abstimmen. Wir können aber die planerischen Vorgaben nicht ignorieren. Christian Aebi, Mitglied Arbeitsgruppe Windenergie und Mitglied der Versorgungskommission ergänzt, dass die Frage, wie der Anschluss bei der Trafostation im Armeegebäude bewerkstelligt werden kann, geklärt werden muss.

Hans Zaugg, Vorhölzli, fragt weiter, ob der Gemeinderat nun wegen dem Datenschutz neue Tablets erhält. Das kostet Fr. 5'000.-. Ihm ist der Zusammenhang nicht ganz klar. Präsidentin Sonja Straumann erklärt, dass die Gemeinderatsmitglieder bisher mit ihren eigenen Geräten arbeiten. Grundsätzlich ist das auch kein Problem. Es ist aber so, dass die privaten Geräte bei Vielen auch anderen Mitgliedern im Haushalt zugänglich sind bzw. von diesen verwendet werden. Auch sonst muss man stets aufpassen, dass man Downloads löscht und die Datensicherheit gewährleistet ist. Separate Geräte bringen da eine grosse Erleichterung. Diese werden übrigens beim Austritt aus dem Amt weiter gegeben an die Nachfolgerin oder den Nachfolger im Amt.

Hans Zaugg, Vorhölzli, will weiter wissen, wer vom Beitrag an das private Strassenprojekt profitiert. Sonja Straumann erklärt, dass die Beiträge an private Strassen gemäss Wegreglement ausgerichtet werden. Die Berechtigten können ein Gesuch stellen. Es wird jeweils ein Betrag im Budget eingestellt, damit dieser ausbezahlt werden kann, wenn ein Gesuch eintrifft.

Hans Zaugg, Vorhölzli, macht darauf aufmerksam, dass die Hundetoiletten einen Fehlbetrag haben. Sonja Straumann kann erläutern, dass der Gemeinderat die Hundetaxe bereits erhöht hat. Dies ist im Budget jedoch noch nicht berücksichtigt worden.

Stephan Aeschlimann Yelin äussert sich zum Windrad. Leider sind die planerischen Schritte unumgänglich. Der Gemeinderat befürwortet das Projekt nach wie vor.

Schlatter Johannes, Leimatt 10, möchte wissen, was in der allgemeinen Verwaltung für die Arbeitsgruppe Zukunft Elektrizitätsversorgung budgetiert ist. Was machen diese Personen und wer ist der externe Berater?

Sonja Straumann erklärt, dass die Elektrizitätsversorgung bekanntlich Teil der Verwaltung ist. Bereits vor Jahren wurden Anläufe genommen, um die Elektrizitätsversorgung neu zu organisieren. Die heute gültigen Reglemente sind alt und können die heutigen Fragen häufig nicht beantworten. Vor einer Reglementsrevision muss jedoch klar sein, wie die Elektrizitätsversorgung am Besten organisiert wird. Der externe Berater begleitet die Arbeitsgruppe dabei fachlich. Die Begleitung kann Zusammenhänge erläutern und Erfahrung weiter ge-

ben. Er kennt viele andere Elektrizitätsversorgungen und wie diese die Herausforderungen angegangen sind. Auch die finanziellen Auswirkungen kann dieser genau darlegen. Separat diskutiert wird in der Arbeitsgruppe auch, in welcher Form der Betrieb einer Windenergieanlage erfolgen könnte.

Weiter möchte **Schlatter Johannes, Leimatt 10**, wissen, warum die Abfallentsorgung negativ abschliesst. Dies erstaunt ihn, weil ja die Gebühren erhöht worden sind. Die Grundgebühren sollten ja das Minus aus der Grüngutentsorgung auffangen.

Sonja Straumann erklärt, dass wir in einer Spezialfinanzierung keinen Gewinn anstreben dürfen. Das negative Ergebnis ist gewollt und soll das "Eigenkapital" (Rechnungsausgleich) mindern. Bekanntlich wurden mit dem neuen Abfallreglement die Gebühren neu geregelt. Es resultiert eine Verschiebung zwischen Grund- und Sackgebühren. Die Grundgebühren sind höher, die Sackgebühren tiefer.

Schlatter Johannes, Leimatt 10, fragt weiter, ob der Netzausbau für die Windkraftanlage nötig ist, wo wir doch gar nicht wissen, ob die Windenergieanlage kommt oder nicht. Er schliesst sich mit dieser Frage der Haltung von seinem Vorredner Hans Zaugg an. Sonja Straumann erläutert, dass die Planung auch das ganze Netz umfasst. Christian Aebi stellt weiter fest, dass man ja an einer entscheidenden Gemeindeversammlung wissen muss, was das Windrad insgesamt kostet. Dafür braucht es auch entsprechende Planungen. Sonja Straumann stellt klar, dass die Onyx-Aktien seinerzeit nicht verkauft wurden, um das Windrad zu bauen. Die Onyx-Aktien wurden von allen Oberaargauer Gemeinden verkauft, weil das Kraftwerk Wynau an die BKW verkauft wurde. An einer späteren Gemeindeversammlung kam dann die Idee mit dem Windrad auf.

BESCHLUSSFASSUNG (Grosses Mehr ohne Gegenstimme)

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

- die Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.79 Einheiten,
- die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes,
- das Budget 2024 mit nachfolgenden Zahlen:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 7'519'460.00	Fr. 6'956'530.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 562'930.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'828'190.00	Fr. 4'512'290.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 315'900.00
SF Wasserversorgung	Fr. 252'260.00	Fr. 138'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 113'760.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 330'800.00	Fr. 344'000.00
Ertragsüberschuss		Fr. 13'200.00
SF Abfall	Fr. 141'970.00	Fr. 100'250.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 41'720.00
SF Grabunterhalt	Fr. 9'000.00	Fr. 3'650.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 5'350.00
SF Gemeindewald	Fr. 36'300.00	Fr. 28'150.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 8'150.00
SF Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'920'520.00	Fr. 1'829'240.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 91'280.00
SF Allmendgärten	Fr. 420.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss		Fr. 30.00

4.511 Gemeindestrassen

**62 Sanierung Ahornstrasse im Ahornwald (Projekt mit Gde. Luthern und Sumiswald);
Kreditantrag**

REFERENT

Urs Heiniger

SACHVERHALT

Der Ressortvorsteher stellt das Projekt im Detail vor. Im 2025 soll die Strasse im Ahornwald saniert werden. Die Ausführung wurde zusammen mit den Gemeinden Sumiswald (25%) und Luthern (50%) auf das Jahr 2025 hin geplant. Bekanntlich besteht ein Vertrag aus dem Jahr 1991 über den Kostenteiler, welcher immer noch gilt. Die Vorbereitung lief rund acht Jahre. Das Projekt ist im Investitionsprogramm enthalten.

Es wurden Sondagen und genaue Untersuchungen vorgenommen, so dass ein fundiertes Projekt vorgelegt werden kann. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Örtliche Sicherung der Strasse mit verankerter Spritzbetonmauer
- Ergänzung und Sicherung der Bankette
- Stabilisierung Fundationsschicht mit Zement
- Erstellung einer neuen Kiesplanie
- Deckbelag

Gebaut werden wird von unten nach oben. Die Ausführung soll im Jahr 2025 erfolgen, die Ausführungsplanung folgt in diesem Jahr.

Kosten

Planungskredit	Fr.	12'000.00
Baustelleneinrichtung	Fr.	10'000.00
Strassensicherung bei Meter 1560	Fr.	84'000.00
Örtliche Bankettsicherungen	Fr.	25'000.00
Schiffen und Vorflicken, Belagsersatz inkl. Aufkiesen	Fr.	85'500.00
Ersetzen Oberbau halbseitig	Fr.	15'600.00
Ersetzen Oberbau ganzseitig	Fr.	15'000.00
Oberbau mit Zement stabilisieren	Fr.	90'450.00
Belag abführen, Fundation stabilisieren, Kiesplanie	Fr.	68'250.00
Best. Einlaufschächte anpassen	Fr.	10'000.00
Anpassungen	Fr.	20'600.00
Total Baumeisterarbeiten	Fr.	424'700.00
Untersuchungen und Sondagen	Fr.	5'000.00
Anpflanzungen, Zäune, Abschränkungen, Markierungen	Fr.	4'000.00
Ingenieurarbeiten, Offertunterlagen, Bauleitung	Fr.	29'320.00
Publikationen und Bewilligungen	Fr.	5'000.00
Aufwände Baukommission	Fr.	2'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	18'835.00
Total exkl. MwSt	Fr.	504'163.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	40'837.00
Total	Fr.	545'000.00

Ausserdem wurden die Gemeinden Sumiswald und Luthern offiziell mit den Projektunterlagen bedient (Einholen Kostengutsprache gemäss Vertrag). Die Gemeinde Luthern hat ihre Zustimmung bereits erteilt.

Finanzierung

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben zu diesem Zeitpunkt über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies sicher über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsengpässen führen.

Folgekosten	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Sanierung Ahornstrasse im Ahornwald	Fr. 545'000.00	40 Jahre	Fr. 13'625.00
BRUTTO (Total Folgekosten)	Fr. 545'000.00		Fr. 13'625.00
Beiträge Gemeinden Luthern (50 %) und Sumiswald (25 %) Total (75 %)	Fr. - 408'750.00		
NETTO (Total Folgekosten)	Fr. 136'250.00	40 Jahre	Fr. 3'406.25
Fremdkapital	Fr. 545'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 8'175.00

Subventionen

Leider können keine Subventionen beim Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) geltend gemacht werden. Die entsprechenden Vorgaben können aufgrund des Strassentyps nicht erfüllt werden. Dies wurde mittels Voranfrage geklärt. Es soll aber bei der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden ein Gesuch eingereicht werden.

An den verbleibenden Kosten wird sich die Gemeinde Luthern mit 50 % und die Gemeinde Sumiswald mit 25 % beteiligen. Selbstverständlich sind die entsprechenden Entscheide der Nachbargemeinden vorhanden. Die übrigen 25 % gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Eriswil.

Budget/Investitionsprogramm

Im aktuellen Investitionsprogramm 2023 bis 2028 ist im Jahr ein Betrag von Fr. 530'000.00 eingestellt.

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Der Allgemeine Haushalt wird mit der Ausführung dieses Projekts mit jährlichen Abschreibungen von Netto Fr. 3'406.25 belastet. Gemäss aktuellem Finanzplan sollte dieses Projekt tragbar sein.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 545'000.- für die Sanierung der Ahornstrasse im Ahornwald zu beschliessen.

DISKUSSION: Keine

BESCHLUSSFASSUNG (Grosses Mehr ohne Gegenstimme)

Der Gemeindeversammlung beschliesst für die Sanierung der Ahornstrasse im Ahornwald einen Verpflichtungskredit von Fr. 545'000.- .

4.800 Abwasseranlagen

63 Erschliessung Schwende; Kanalisation

REFERENT

Urs Heiniger

SACHVERHALT

Der Ressortvorsteher stellt das Projekt im Detail vor. Auch dieses Projekt beschäftigt die Gemeinde schon länger. Im Herbst 2024 soll die Gemeinde-Kanalisationsleitung von Spissachen her bis zur Brücke bei der Anfahrt Geisshof erweitert werden. Ebenfalls die Strasse zwischen Schwende 1 und besagter Brücke wird saniert. Das Projekt ist im Investitionsprogramm enthalten.

Strasse

Die Strasse soll in einem Instandhaltungsprojekt saniert werden. Das Strassenprofil bleibt unverändert. Dafür gibt es keine Subventionen. Ursprünglich war auch die Anfahrt zum Geisshof Teil des Projektes. Aus subventionstaktischen Gründen - hier können voraussichtlich Beiträge geltend gemacht werden - wurden die Projekte getrennt.

Abwasser / Kanalisation

Mit dem Generellen Entwässerungsplan wurden bereits im Jahr 2006 Liegenschaften bezeichnet, welche gemäss Vorgaben zum Gewässerschutz an die Kanalisation angeschlossen werden müssen. Seither sind nun noch weitere Liegenschaften anschlusspflichtig geworden. Ab fünf anschlusspflichtigen Liegenschaften ist die Gemeinde verpflichtet, eine öffentliche Kanalisationsleitung zu erstellen.

Die Gemeinde-Kanalisation wird ab dem bestehenden KS bei der Liegenschaft Spissachen 10 (Leuenberger Franz und Judith) bis zur Brücke (neu KS 9) gebaut. Anschlusspflichtig sind auf der ganzen Strecke insgesamt 10 Liegenschaften. Diese werden eine Anschlussgebühr gemäss Reglement bezahlen müssen. Für das Bauprojekt ist ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen.

Kreditberechnung

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Strasse	Abwasser	Total
Baumeisterarbeiten	Fr. 99'000.00	Fr. 240'000.00	Fr. 339'000.00
Honorare	Fr. 18'800.00	Fr. 37'700.00	Fr. 56'500.00
Unvorhergesehenes	Fr. 11'710.00	Fr. 27'573.00	Fr. 39'283.00
Total ohne MwSt	Fr. 129'510.00	Fr. 305'273.00	Fr. 434'783.00
MwSt (8.1%)	Fr. 10'490.00	Fr. 24'727.00	Fr. 35'217.00
Total	Fr. 140'000.00	Fr. 330'000.00	Fr. 470'000.00

Weiteres Vorgehen

- Einholen Zustimmungen / Anschlussgesuche 16. Oktober 2023
- Baubewilligungsverfahren anschliessend (mind. 3 Monate)
- Kreditvorlage an GV 29. November 2023
- Submission Februar / März 2024
- Ausführung Herbst 2024

ANTRAG BAUKOMMISSION

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023

das Projekt und den Kredit im Betrag von Fr. 470'000.- , bestehend aus einem Betrag von Fr. 140'000.- für die Strassensanierung und Fr. 330'000.- für die Kanalisation Schwende zum Beschluss zu unterbreiten.

Finanzierung

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsengpässen führen.

Folgekosten Strasse	Betrag	Nutzungsdauer	Pro Jahr
Strassensanierung Schwende 1 bis Brücke	Fr. 140'000.00	40 Jahre	Fr. 3'500.00
Total bekannte Folgekosten			Fr. 3'500.00
Fremdkapital	Fr. 140'000.00	Zinssatz 1.5%	Fr. 2'100.00

Folgekosten Abwasser	Betrag	Nutzungsdauer	Pro Jahr
Erschliessung Gebiet Schwende	Fr. 330'000.00	80 Jahre	Fr. 4'125.00
Total bekannte Folgekosten			Fr. 4'125.00
Fremdkapital	Fr. 330'000.00	Zinssatz 1.5%	Fr. 4'950.00

Die Folgekosten des Abwasserprojekts wird der Spezialfinanzierung Abwasser belastet und über den Werterhalt gedeckt. Nur die Folgekosten der Strassensanierung belasten den Allgemeinen Haushalt während 40 Jahren jährlich um Fr. 3'500.00. Sollte die Strasse vor Ablauf der Abschreibungsdauer erneuert werden, muss der Restbetrag ausserordentlich im Jahr der Erneuerung abgeschrieben werden.

Subventionen

Beim Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) ist ein Beitragsgesuch für die Strasse und beim Amt für Wasser und Abfall ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Abwasserfonds einzureichen. Aus dem Abwasserfonds wird mit einem Beitrag von rund 25% gerechnet.

Budget/Investitionsprogramm

Im aktuellen Investitionsprogramm 2023 bis 2028 sind im Jahr 2024 für die Strasse Fr. 100'000.00 und Fr. 465'000.00 für das Abwasser eingestellt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 wird beantragt, das Projekt und den Kredit im Betrag von Fr. 470'000.- , bestehend aus einem Betrag von Fr. 140'000.- für die Strassensanierung und Fr. 330'000.- für die Kanalisation Schwende zum Beschluss zu unterbreiten.

DISKUSSION

Zaugg Hans, Vorhölzli, fragt nach der Hauptleitung. Wer zahlt die Hauptleitung und wer bezahlt die Hausanschlussleitungen? Urs Heiniger erklärt, dass die Hausanschlussleitungen durch die Liegenschaftsbesitzer bezahlt werden müssen. Die Hausanschlüsse werden aber ins Baugesuch integriert, damit nicht noch separate Verfahren gestartet werden müssen.

BESCHLUSSFASSUNG (GROSSES MEHR OHNE GEGENSTIMME)

Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Rahmenkredit im Betrag von Fr. 470'000.- , bestehend aus je einem Objektkredit von Fr. 140'000.- für die Strassensanierung und Fr. 330'000.- für die Kanalisation Schwende.

11.200 Bauten, Anlagen

64 0.4 kV Verkabelung Winkel matt - Knubel - Küferhüsli; Antrag Verpflichtungskredit

REFERENTIN

Manuela Meer

SACHVERHALT

Die Ressortvorsteherin stellt das Projekt im Detail vor. Im nächsten Jahr soll die Verkabelung Winkel matt – Knubel – Küferhüsli umgesetzt werden. Dort wird auch die Strasse in den nächsten Jahren – voraussichtlich 2026 - saniert. Das ursprünglich in der Mehrjahresplanung der Elektrizitätsversorgung enthaltene Projekt 0.4 kV Verkabelung Hegen – Grünenboden – Knubel – Küferhüsli wurde aufgeteilt und der heute zur Diskussion stehende Teil vorgezogen. Grund dafür ist, dass inzwischen ein Anschlussgesuch für eine Photovoltaikanlage eingegangen und ein weiteres Gesuch angekündigt worden ist. Ohne den Netzausbau kann der produzierte Strom nicht eingespiessen werden. Das Projekt ist im Investitionsprogramm enthalten.

Projektbeschreibung

Die Freileitungen im Kreis Winkel matt werden durch erdverlegte Kabelleitungen ersetzt. Es wird eine neue Verteilkabine erstellt. Die 0.4 kV Ringleitung zwischen der Trafostation Ahornstrasse 29 und der Trafostation Winkel matt 15 wird abgebrochen und nicht wiederhergestellt, da diese nicht wirtschaftlich ist.

Kreditberechnung

Die Kosten fallen alle zu Lasten der Netzebene 7 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Trassee (43.08 %)		Netzbau (56.92 %)		Total
Tiefbauarbeiten	Fr.	33'000.00	Fr.	0.00	Fr. 33'000.00
Netzbauarbeiten	Fr.	0.00	Fr.	43'600.00	Fr. 43'600.00
Honorare	Fr.	3'661.80	Fr.	4'838.20	Fr. 8'500.00
Nebenkosten	Fr.	2'110.90	Fr.	2'789.10	Fr. 4'900.00
Kosten Gesuch Elcom	Fr.	3'446.40	Fr.	4'553.60	Fr. 8'000.00
Baukosten exkl. MwSt.	Fr.	42'219.10	Fr.	55'780.90	Fr. 98'000.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	3'419.75	Fr.	4'518.25	Fr. 7'938.00
Baukosten inkl. MwSt.	Fr.	45'638.85	Fr.	60'299.15	Fr. 105'938.00
Unvorhergesehenes	Fr.	499.55	Fr.	1'562.45	Fr. 2'062.00
Aufwand Kommission	Fr.	861.60	Fr.	1'138.40	Fr. 2'000.00
Total Projektkosten	Fr.	47'000.00	Fr.	63'000.00	Fr. 110'000.00

Finanzierung

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsgüssen führen.

Folgekosten	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Trassee NS (Brutto)	Fr. 47'000.00	60 Jahre	Fr. 783.35
Netzbau NS (Brutto)	Fr. 63'000.00	40 Jahre	Fr. 1'575.00
Total Folgekosten (Brutto)	Fr. 110'000.00		Fr. 2'358.35
Trassee NS (Netto)	Fr. 22'985.80	60 Jahre	Fr. 383.10
Netzbau NS (Netto)	Fr. 32'947.35	40 Jahre	Fr. 823.70
Total Folgekosten (Netto)	Fr. 55'933.15		Fr. 1'206.80
Fremdkapital	Fr. 110'000.00	1.5 % Zins	Fr. 1'650.00

Die Nettofolgekosten belasten die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung während 40 Jahren um rund Fr. 1'206.80. Da das Trassee eine längere Abschreibungsdauer hat, wird die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung noch während weiteren 20 Jahren mit Fr. 383.10 belastet.

Die Spezialfinanzierung wird per 31. Dezember 2022 mit Folgekosten durch Abschreibungen von Fr. 83'200.00 belastet. Davon betrifft der grösste Teil die Abschreibung von bestehendem Verwaltungsvermögen nach HRM1. Diese Abschreibungen in der Höhe von Fr. 51'550.00 fallen ab dem Jahr 2028 weg.

Subvention

Es handelt es sich um eine Netzverstärkung, welche durch die Elcom subventioniert wird. Voraussichtlich werden rund Fr. 33'000.00 zurück erstattet, so bald die angemeldeten PV-Anlagen installiert sind.

Budget/Investitionsprogramm

Im aktuellen Investitionsprogramm 2023 bis 2028 ist das Projekt mit Ausgaben von Fr. 97'000.00 für das Jahr 2024 geplant. Im Investitionsprogramm wird noch mit einer Rückerstattung durch die Elcom von Fr. 50'000.00 gerechnet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 110'000.00 für die 0.4kV Verkabelung des Abschnitts Winkel matt – Knubel – Küferhüsli zu verabschieden.
2. Die Versorgungskommission wird mit der anschliessenden Ausführung des Projekts beauftragt.

DISKUSSION

Keine Wortmeldungen

1. **BESCHLUSSFASSUNG (GROSSES MEHR OHNE GEGENSTIMMEN)**
2. Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 110'000.00 für die 0.4kV Verkabelung des Abschnitts Winkel matt – Knubel – Küferhüsli zu verabschieden.
3. Die Versorgungskommission wird mit der anschliessenden Ausführung des Projekts beauftragt.

11.200 Bauten, Anlagen

65 Ersatz TS Stegmatt inkl. 0.4 kV Verkabelung Stegmatt und Leerrohrverlegung Wasserversorgung für späteren Anschluss Gebiet Stegmatt; Bereinigung des Antrages

REFERENTIN
Manuela Meer

SACHVERHALT

Die Ressortvorsteherin stellt das Projekt im Detail vor: Das Projekt Stegmatt ist ein wichtiger Bestandteil der weiteren Zielnetzplanung. Die im Herbst in der Allmend verlegte Leitung soll 2024/2025 ab dem Stutz weiter gebaut werden bis in die Stegmatt. Das Projekt ist im Investitionsprogramm enthalten.

Projektbeschreibung

Die bestehende Mast-Trafostation TS Stegmatt 45 soll durch eine Fertiggebäudestation ersetzt werden. Ab der Liegenschaft Stutz 39 bis zur neuen Trafostation Stegmatt müssen die Rohranlagen für eine neue 16kV Zuleitung erstellt werden. Die Verlegung soll so weit wie möglich im Kulturland erfolgen. Mit der neuen Rohranlage wird zusätzlich ein Hauptleitungsrohr für die Wasserversorgung mitverlegt. Die bestehende Beleuchtung wird ersetzt.

Kreditberechnung

	Trasse (64.7 %)	Netzbau (35.3 %)	TS Stegmatt
Tiefbau	Fr. 69'100.00	Fr. 0.00	Fr. 5'400.00
Netzbau	Fr. 0.00	Fr. 37'700.00	Fr. 130'200.00
Honorare	Fr. 6'500.00	Fr. 4'400.00	Fr. 13'200.00
Nebenkosten	Fr. 5'370.00	Fr. 2'930.00	Fr. 8'700.00
Baukosten exkl. MwSt.	Fr. 80'970.00	Fr. 45'030.00	Fr. 157'500.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr. 6'559.00	Fr. 3'647.00	Fr. 12'758.00
Baukosten inkl. MwSt.	Fr. 87'529.00	Fr. 48'677.00	Fr. 170'258.00
Planungskredit *	Fr. 1'356.50	Fr. 754.50	Fr. 2'638.00
Aufwand Kommission	Fr. 1'017.25	Fr. 565.75	Fr. 2'504.00
Total Baukosten	Fr. 89'902.75	Fr. 49'997.25	Fr. 175'400.00
Total			Fr. 315'300.00

	Strassenbeleuchtung	Wasserversorgung
Tiefbau	Fr. 6'250.00	Fr. 13'950.00
Netzbau	Fr. 7'000.00	Fr. 46'600.00
Honorare	Fr. 1'400.00	Fr. 1'500.00
Nebenkosten	Fr. 350.00	Fr. 8'550.00
Baukosten exkl. MwSt.	Fr. 15'000.00	Fr. 70'600.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr. 1'215.00	Fr. 5'719.00
Baukosten inkl. MwSt.	Fr. 16'215.00	Fr. 76'319.00
Planungskredit*	Fr. 251.00	Fr.
Aufwand Kommission	Fr. 234.00	Fr. 1'681.00
Total Baukosten	Fr. 16'700.00	Fr. 78'000.00

Rahmenkredit

Fr. 410'000.00

Finanzierung

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte aus-

geführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsengpässen führen.

Folgekosten Elektro	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Trasse MS und NS	Fr. 89'902.75	60 Jahre	Fr. 1'498.40
Netzbau MS und NS	Fr. 49'997.25	40 Jahre	Fr. 1'249.95
Trafostation MS und NS	Fr. 175'400.00	35 Jahre	Fr. 5'011.45
Total Folgekosten Elektro	Fr. 315'300.00		Fr. 7'759.80
Fremdkapital	Fr. 315'300.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 4'729.50

Folgekosten Wasser	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Anschluss Gebiet Stegmatt	Fr. 78'000.00	80 Jahre	Fr. 975.00
Fremdkapital	Fr. 78'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 1'170.00

Die Folgekosten der Projekte Elektro und Wasser werden entsprechenden Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Elektrizität belastet und haben somit keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt. Nur die Kosten der Strassenbeleuchtung werden den Allgemeinen Haushalt im Jahr der Ausführung belasten.

Die erstmalige Abschreibung der Kosten für die Leerrohrverlegung zum Anschluss der Stegmatt an die öffentliche Wasserversorgung wird erst mit Inbetriebnahme der gesamten Leitung stattfinden. So lange nicht die gesamte Leitung gebaut ist, werden die Kosten unter "Anlagen in Bau" ausgewiesen.

Bei der Elektrizitätsversorgung werden die Abschreibungskosten den Netzkosten belastet. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Investitionen im Bereich der Elektrizitätsversorgung möglichst konstant gehalten werden.

Subventionen

Bei der Elektrizitätsversorgung findet keine Netzverstärkung statt. Aus diesem Grund können auch keine Subventionen geholt werden.

Im Bereich Wasserversorgung ist bei der Bau- und Verkehrsdirektion, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft vorgängig abzuklären ob ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Trinkwasserfonds eingereicht werden kann.

Kostenabweichung gegenüber Zielnetzplanung

Gegenüber der Zielnetzplan sind die geplanten Kosten rund Fr. 70'000.00 höher als ursprünglich geplant. Der Hauptgrund dafür sind die Mehrkosten bei der Beschaffung der neuen TS Stegmatt. Dies weil eine SF6-Gas-freie Mittelspannungsanlage mit einem zusätzlichen Abgangsfeld zum Einsatz kommt. Ausserdem gibt es einen massiven Kostenanstieg bei den Transformatoren (beinahe Faktor 2). Zusätzlich verursachen die höheren Tiefbaukosten inkl. Materiallieferungen die höheren Gesamtkosten.

Budget/Investitionsprogramm

Im aktuellen Investitionsprogramm 2023 bis 2028 ist bei der Elektrizitätsversorgung im Jahr 2024 für das Projekt Fr. 232'500.00 und im Jahr 2025 Fr. 100'000.00 vorgesehen. Für die Leerrohrverlegung bei der Wasserversorgung sind im Jahr 2025 Fr. 64'000.00 eingestellt.

ANTRAG GEMEINDERAT

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023, einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 410'000.00 zu sprechen. Die dazu gehörenden Objektkredite werden damit ebenfalls genehmigt:

- 0.4 kV-Verkabelung Stegmatt und Ersatz TS Stegmatt Fr. 315'300.00
 - Verlegung Leerrohre Wasserversorgung Stegmatt Fr. 78'000.00
 - Ersatz Strassenbeleuchtung Fr. 16'700.00
2. Die Versorgungskommission ist mit der Ausführung des Projekts zu beauftragen.

DISKUSSION: Keine Wortmeldungen.

BESCHLUSSFASSUNG (GROSSES MEHR OHNE GEGENSTIMMEN)

1. Die Gemeindeversammlung spricht einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 410'000.00. Die dazu gehörenden Objektkredite werden damit ebenfalls genehmigt:
- 0.4 kV-Verkabelung Stegmatt und Ersatz TS Stegmatt Fr. 315'300.00
 - Verlegung Leerrohre Wasserversorgung Stegmatt Fr. 78'000.00
 - Ersatz Strassenbeleuchtung Fr. 16'700.00
2. Die Versorgungskommission wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt.

1.300 Gemeindeversammlung

66 Verschiedenes

REFERENTIN

Sonja Straumann

ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

- **Roswitha Schlatter, Leimatt 10**, dankt dafür, dass das öffentliche WC bei der Landi betrieben wird. Sie schätzt das sehr. Sonja Straumann wird den Dank an Heiniger Heidi weiter leiten. Heidi Heiniger pflegt die Toilettenanlage; manchmal bedarf es dafür mehr und manchmal weniger Aufwand.
- **Hans Ulrich Duppenhaler, Gsang 4**, dankt für die Ergänzung der Homepage. Ihm fehlt noch die Angabe, wer in der Arbeitsgruppe Zukunft Elektrizitätsversorgung und wer in der Schwellenkorporation Einsitz nimmt.
- **Johannes Schlatter, Leimatt 10**, hat festgestellt, dass die Uhr bei der Bushaltestelle nicht mehr beleuchtet ist. Sonja Straumann wird das dem Verschönerungsverein melden.
- **Magdalena Fiechter, Ahornstrasse 64**, fragt, was nach der Gräberaufhebung auf dem Friedhof vorgesehen ist. Jean-Pierre Dumont, RV Sicherheit und Soziales, gibt bekannt, dass die Gräberaufhebung mit dem vorgesehenen Zeitpunkt im Januar publiziert wird. Auf dem Friedhof werden verschiedene Instandstellungsarbeiten vorgenommen und Pflegemassnahmen getroffen. So werden diverse Gräser entfernt, Rasen abgestochen, ein abgestorbener Baum entfernt und der Weg wieder ausgeebnet. Zusammen mit dem Friedhofgärtner werden Vorschläge erarbeitet, was auf dem Friedhof verbessert werden soll. Diese Vorschläge sollen im Januar vorliegen. Anschliessend wird diskutiert, wo man was machen will. Madeleine Fiechter fragt nach, ob eine Mitwirkung für die Bevölkerung vorgesehen ist und ob auch Grabarten hinterfragt werden. Dies wird von Jean-Pierre Dumont verneint. Er hat aber ein offenes Ohr für Anliegen aus der Bevölkerung und steht für Gespräche zur Verfügung. Sonja Straumann stellt fest, dass keine Reglementsänderung geplant ist. Anliegen zum Friedhof sind schriftlich einzugeben.

ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

Sonja Straumann, Gemeindepräsidentin,

- orientiert, dass die offene Stelle bei der Gemeindeverwaltung auf den 1. Januar 2024 hin besetzt werden konnte. Sie dankt für das Verständnis, dass nicht fristgerecht erledigt werden konnte.
- weist weiter darauf hin, dass im nächsten Jahr Gemeindewahlen anstehen. Wer Interesse hat, im Gemeinderat oder in einer Kommission mitzuarbeiten, soll sich melden. Die Arbeit ist spannend und lehrreich.

Urs Heiniger, Vizepräsident,

- informiert über den Abschluss der Sanierungsarbeiten im Schulhaus. Gerade die WC-Anlagen sind auf alle Fälle eine Aufwertung und haben sich bereits bei verschiedenen Anlässen bewährt. In den vergangenen Tagen wurde an der Sitzung der Arbeitsgruppe ein Rundgang absolviert. Es konnte festgestellt werden, dass nur noch kleine Abschlussarbeiten zu erledigen sind. Auch der Kredit sollte eingehalten werden können. Er freut sich, bereits heute zum Tag der offenen Tür einladen zu können. Am 6. Juni findet ein Aufrichtefest statt für die Handwerker. Am 7. und 8. Juni werden die Türen für die Bevölkerung und Interessierte geöffnet. Die Schule und der Frauenverein, welcher die Festwirtschaft führen wird, konnten für die Mitarbeit gewonnen werden.
- dankt der Gemeindepräsidentin für die umsichtige Führung der Einwohnergemeinde Eriswil.

VERABSCHIEDUNG UND DANK

- Gemeindepräsidentin Sonja Straumann dankt allen Rats-, Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern sowie den Angestellten für ihre Arbeit. Den Bürgerinnen und Bürgern dankt sie für das Interesse und Mitdenken. Sie schliesst die Versammlung, lädt zum Apéro ein und wünscht zu gegebener Zeit eine gute Heimkehr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ERISWIL

Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Straumann Sonja

Zahno Irene



Protokoll - 2. Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 29. November 2023, 20:00 Uhr – 21:30 Uhr, Mehrzweckraum Schulhaus Eriswil

<u>Vorsitz:</u>	Straumann Sonja, Gemeindepräsidentin
<u>Stimmberechtigte kommunal</u>	1043
<u>Anwesende Stimmberechtigte</u>	47 (4.506 %)
<u>Absolutes Mehr</u>	24
<u>Sekretär</u>	Zahno Irene, Gemeindeschreiberin

Verhandlungen

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation in den Ausgaben des Anzeigers Trachselwald vom 26. Oktober 2023 und vom 23. November 2023 und in der Neue Eriswiler Zeitung (NEZ). Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Homepage heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Straumann Sonja orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 2 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen Eriswil) und nicht nach Art. 398 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) unter umfassender Beistandschaft steht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Priska Gerber, Finanzverwalterin, Langnau im Emmental
- Irene Zahno, Gemeindeschreiberin, Trubschachen

Von der Presse sind anwesend

- Marion Heiniger, Unter-Emmentaler UE (stimmberechtigt)

Die nicht Stimmberechtigten und die Presse sitzen separat. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:
Fabian Ruch, Grünenboden, und Andrin Röthlisberger, Schwende 8.

Die Stimmzähler geben die Anzahl der Stimmberechtigten bekannt:

Fabian Ruch (hintere zwei Reihen)	22 Stimmen
<u>Andrin Röthlisberger (vordere zwei Reihen inkl. GR)</u>	<u>25 Stimmen</u>
<u>TOTAL</u>	<u>47 Stimmen (4.506%)</u>

Das absolute Mehr beträgt 24 Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht sie auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil aufmerksam.

Die Gemeindepräsidentin gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung Budget 2024, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer pro 2024 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2024 und die Finanzplanung 2023 – 2028
2. Verpflichtungskredit Sanierung Ahornstrasse im Ahornwald, Beschluss
3. Rahmenkredit Erschliessung Schwende, Neubau Kanalisationsleitung bis Brücke, Sanierung der Strasse, Beschluss
4. Verpflichtungskredit Verkabelung Winkelmatte – Knubel – Küferhüsli, Beschluss
5. Rahmenkredit Erschliessung Stegmatt, Verkabelung und Verlegung Wasserleitung, Beschluss
6. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil wurde das Protokoll spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlichte das Protokoll im selben Zeitraum auf der Webseite der Einwohnergemeinde. Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 16. August 2023 hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil genehmigt.

8.211 Voranschlag / Budget

61 Budget 2024; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung

REFERENT

Stephan Aeschlimann Yelin

SACHVERHALT

Stephan Aeschlimann Yelin hält die Budget-Gemeindeversammlung für die Wichtigste. Hier wird bestimmt, was die Gemeinde unternimmt und welche Prioritäten sie setzt. Er freut sich deshalb über die rege Beteiligung.

Der Ressortvorsteher stellt das Budget 2024 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Es enthält die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das bevorstehende Jahr. Es wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1.79 Einheiten und unveränderten Ge-

bühren gerechnet. Auch die Feuerwehrdienst-Ersatzabgabe bleibt unverändert. Diese liegt bekanntlich bei 5% des Kantonssteuerbetrages, minimal Fr. 25.-, maximal Fr. 450.-.

Der Allgemeine Haushalt schliesst wie folgt ab:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	4'792'570.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	4'401'750.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	Fr.	- 390'820.00
Finanzaufwand	Fr.	35'620.00
Finanzertrag	Fr.	72'680.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	Fr.	37'060.00
OPERATIVES ERGEBNIS	Fr.	- 353'760.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	37'860.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	Fr.	37'860.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	Fr.	- 315'900.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 113'760.00
- Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	13'200.00
- Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 41'720.00
- Grabpflegefonds	Aufwandüberschuss	Fr.	- 5'350.00
- Gemeindewald	Aufwandüberschuss	Fr.	- 8150.00
- Elektrizitätsversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 91'280.00
- Allmendgärten	Ertragsüberschuss	Fr.	30.00

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 40'440.00 ab. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 562'930.00 ab.

Stephan Aeschlimann stellt fest, dass gegenüber dem letztjährigen Budget ein um etwa 46'000 Franken besseres Resultat vorliegt. Die Steueranlage ist seit 2019 bei 1.79 Anlagezehnteln, vorher lag diese bekanntlich bei 1.9.

Der Ressortvorsteher erwähnt auch die geplanten Investitionen. Insgesamt sollen im nächsten Jahr rund Fr. 2'097'000.00 investiert werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:

- die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.79 Einheiten zu beschliessen,
- die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern auf 1.20 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen,
- das Budget 2024 mit nachfolgenden Zahlen zu verabschieden:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 7'519'460.00	Fr. 6'956'530.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 562'930.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'828'190.00	Fr. 4'512'290.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 315'900.00
SF Wasserversorgung	Fr. 252'260.00	Fr. 138'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 113'760.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 330'800.00	Fr. 344'000.00
Ertragsüberschuss		Fr. 13'200.00

SF Abfall	Fr. 141'970.00	Fr. 100'250.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 41'720.00
SF Grabunterhalt	Fr. 9'000.00	Fr. 3'650.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 5'350.00
SF Gemeindewald	Fr. 36'300.00	Fr. 28'150.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 8'150.00
SF Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'920'520.00	Fr. 1'829'240.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 91'280.00
SF Allmendgärten	Fr. 420.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss		Fr. 30.00

DISKUSSION

Hans Zaugg, Vorhölzli, fragt nach, wann die Windenergieanlage überhaupt einmal kommt. Schon wieder will man nun etwas ausgeben dafür. Man verliert hier über Jahre nur Geld und weiss nicht, ob überhaupt jemals etwas realisiert wird. Sonja Straumann, Gemeindepräsidentin, weiss um die langwierige Planung. Es geht hier um Ausgaben der EV. Die Ämter und auch die Stimmberechtigten wollen wissen, wie viel eine Anlage kosten würde. Es ist eine entsprechende Planung nötig, um dies möglichst genau angeben zu können. Die Gemeindepräsidentin möchte auch endlich über die Windenergieanlage abstimmen. Wir können aber die planerischen Vorgaben nicht ignorieren. Christian Aebi, Mitglied Arbeitsgruppe Windenergie und Mitglied der Versorgungskommission ergänzt, dass die Frage, wie der Anschluss bei der Trafostation im Armeegebäude bewerkstelligt werden kann, geklärt werden muss.

Hans Zaugg, Vorhölzli, fragt weiter, ob der Gemeinderat nun wegen dem Datenschutz neue Tablets erhält. Das kostet Fr. 5'000.-. Ihm ist der Zusammenhang nicht ganz klar. Präsidentin Sonja Straumann erklärt, dass die Gemeinderatsmitglieder bisher mit ihren eigenen Geräten arbeiten. Grundsätzlich ist das auch kein Problem. Es ist aber so, dass die privaten Geräte bei Vielen auch anderen Mitgliedern im Haushalt zugänglich sind bzw. von diesen verwendet werden. Auch sonst muss man stets aufpassen, dass man Downloads löscht und die Datensicherheit gewährleistet ist. Separate Geräte bringen da eine grosse Erleichterung. Diese werden übrigens beim Austritt aus dem Amt weiter gegeben an die Nachfolgerin oder den Nachfolger im Amt.

Hans Zaugg, Vorhölzli, will weiter wissen, wer vom Beitrag an das private Strassenprojekt profitiert. Sonja Straumann erklärt, dass die Beiträge an private Strassen gemäss Wegreglement ausgerichtet werden. Die Berechtigten können ein Gesuch stellen. Es wird jeweils ein Betrag im Budget eingestellt, damit dieser ausbezahlt werden kann, wenn ein Gesuch eintrifft.

Hans Zaugg, Vorhölzli, macht darauf aufmerksam, dass die Hundetoiletten einen Fehlbetrag haben. Sonja Straumann kann erläutern, dass der Gemeinderat die Hundetaxe bereits erhöht hat. Dies ist im Budget jedoch noch nicht berücksichtigt worden.

Stephan Aeschlimann Yelin äussert sich zum Windrad. Leider sind die planerischen Schritte unumgänglich. Der Gemeinderat befürwortet das Projekt nach wie vor.

Schlatter Johannes, Leimatt 10, möchte wissen, was in der allgemeinen Verwaltung für die Arbeitsgruppe Zukunft Elektrizitätsversorgung budgetiert ist. Was machen diese Personen und wer ist der externe Berater?

Sonja Straumann erklärt, dass die Elektrizitätsversorgung bekanntlich Teil der Verwaltung ist. Bereits vor Jahren wurden Anläufe genommen, um die Elektrizitätsversorgung neu zu organisieren. Die heute gültigen Reglemente sind alt und können die heutigen Fragen häufig nicht beantworten. Vor einer Reglementsrevision muss jedoch klar sein, wie die Elektrizitätsversorgung am Besten organisiert wird. Der externe Berater begleitet die Arbeitsgruppe dabei fachlich. Die Begleitung kann Zusammenhänge erläutern und Erfahrung weiter ge-

ben. Er kennt viele andere Elektrizitätsversorgungen und wie diese die Herausforderungen angegangen sind. Auch die finanziellen Auswirkungen kann dieser genau darlegen. Separat diskutiert wird in der Arbeitsgruppe auch, in welcher Form der Betrieb einer Windenergieanlage erfolgen könnte.

Weiter möchte **Schlatter Johannes, Leimatt 10**, wissen, warum die Abfallentsorgung negativ abschliesst. Dies erstaunt ihn, weil ja die Gebühren erhöht worden sind. Die Grundgebühren sollten ja das Minus aus der Grüngutentsorgung auffangen.

Sonja Straumann erklärt, dass wir in einer Spezialfinanzierung keinen Gewinn anstreben dürfen. Das negative Ergebnis ist gewollt und soll das "Eigenkapital" (Rechnungsausgleich) mindern. Bekanntlich wurden mit dem neuen Abfallreglement die Gebühren neu geregelt. Es resultiert eine Verschiebung zwischen Grund- und Sackgebühren. Die Grundgebühren sind höher, die Sackgebühren tiefer.

Schlatter Johannes, Leimatt 10, fragt weiter, ob der Netzausbau für die Windkraftanlage nötig ist, wo wir doch gar nicht wissen, ob die Windenergieanlage kommt oder nicht. Er schliesst sich mit dieser Frage der Haltung von seinem Vorredner Hans Zaugg an. Sonja Straumann erläutert, dass die Planung auch das ganze Netz umfasst. Christian Aebi stellt weiter fest, dass man ja an einer entscheidenden Gemeindeversammlung wissen muss, was das Windrad insgesamt kostet. Dafür braucht es auch entsprechende Planungen. Sonja Straumann stellt klar, dass die Onyx-Aktien seinerzeit nicht verkauft wurden, um das Windrad zu bauen. Die Onyx-Aktien wurden von allen Oberaargauer Gemeinden verkauft, weil das Kraftwerk Wynau an die BKW verkauft wurde. An einer späteren Gemeindeversammlung kam dann die Idee mit dem Windrad auf.

BESCHLUSSFASSUNG (Grosses Mehr ohne Gegenstimme)

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

- die Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.79 Einheiten,
- die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes,
- das Budget 2024 mit nachfolgenden Zahlen:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 7'519'460.00	Fr. 6'956'530.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 562'930.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	Fr. 4'828'190.00	Fr. 4'512'290.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 315'900.00
SF Wasserversorgung	Fr. 252'260.00	Fr. 138'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 113'760.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 330'800.00	Fr. 344'000.00
Ertragsüberschuss		Fr. 13'200.00
SF Abfall	Fr. 141'970.00	Fr. 100'250.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 41'720.00
SF Grabunterhalt	Fr. 9'000.00	Fr. 3'650.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 5'350.00
SF Gemeindewald	Fr. 36'300.00	Fr. 28'150.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 8'150.00
SF Elektrizitätsversorgung	Fr. 1'920'520.00	Fr. 1'829'240.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 91'280.00
SF Allmendgärten	Fr. 420.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss		Fr. 30.00

4.511 Gemeindestrassen

**62 Sanierung Ahornstrasse im Ahornwald (Projekt mit Gde. Luthern und Sumiswald);
Kreditantrag**

REFERENT

Urs Heiniger

SACHVERHALT

Der Ressortvorsteher stellt das Projekt im Detail vor. Im 2025 soll die Strasse im Ahornwald saniert werden. Die Ausführung wurde zusammen mit den Gemeinden Sumiswald (25%) und Luthern (50%) auf das Jahr 2025 hin geplant. Bekanntlich besteht ein Vertrag aus dem Jahr 1991 über den Kostenteiler, welcher immer noch gilt. Die Vorbereitung lief rund acht Jahre. Das Projekt ist im Investitionsprogramm enthalten.

Es wurden Sondagen und genaue Untersuchungen vorgenommen, so dass ein fundiertes Projekt vorgelegt werden kann. Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Örtliche Sicherung der Strasse mit verankerter Spritzbetonmauer
- Ergänzung und Sicherung der Bankette
- Stabilisierung Fundationsschicht mit Zement
- Erstellung einer neuen Kiesplanie
- Deckbelag

Gebaut werden wird von unten nach oben. Die Ausführung soll im Jahr 2025 erfolgen, die Ausführungsplanung folgt in diesem Jahr.

Kosten

Planungskredit	Fr.	12'000.00
Baustelleneinrichtung	Fr.	10'000.00
Strassensicherung bei Meter 1560	Fr.	84'000.00
Örtliche Bankettsicherungen	Fr.	25'000.00
Schiffen und Vorflicken, Belagsersatz inkl. Aufkiesen	Fr.	85'500.00
Ersetzen Oberbau halbseitig	Fr.	15'600.00
Ersetzen Oberbau ganzseitig	Fr.	15'000.00
Oberbau mit Zement stabilisieren	Fr.	90'450.00
Belag abführen, Fundation stabilisieren, Kiesplanie	Fr.	68'250.00
Best. Einlaufschächte anpassen	Fr.	10'000.00
Anpassungen	Fr.	20'600.00
Total Baumeisterarbeiten	Fr.	424'700.00
Untersuchungen und Sondagen	Fr.	5'000.00
Anpflanzungen, Zäune, Abschränkungen, Markierungen	Fr.	4'000.00
Ingenieurarbeiten, Offertunterlagen, Bauleitung	Fr.	29'320.00
Publikationen und Bewilligungen	Fr.	5'000.00
Aufwände Baukommission	Fr.	2'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	18'835.00
Total exkl. MwSt	Fr.	504'163.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	40'837.00
Total	Fr.	545'000.00

Ausserdem wurden die Gemeinden Sumiswald und Luthern offiziell mit den Projektunterlagen bedient (Einholen Kostengutsprache gemäss Vertrag). Die Gemeinde Luthern hat ihre Zustimmung bereits erteilt.

Finanzierung

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben zu diesem Zeitpunkt über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies sicher über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätseingüssen führen.

Folgekosten	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Sanierung Ahornstrasse im Ahornwald	Fr. 545'000.00	40 Jahre	Fr. 13'625.00
BRUTTO (Total Folgekosten)	Fr. 545'000.00		Fr. 13'625.00
Beiträge Gemeinden Luthern (50 %) und Sumiswald (25 %) Total (75 %)	Fr. - 408'750.00		
NETTO (Total Folgekosten)	Fr. 136'250.00	40 Jahre	Fr. 3'406.25
Fremdkapital	Fr. 545'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 8'175.00

Subventionen

Leider können keine Subventionen beim Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) geltend gemacht werden. Die entsprechenden Vorgaben können aufgrund des Strassentyps nicht erfüllt werden. Dies wurde mittels Voranfrage geklärt. Es soll aber bei der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden ein Gesuch eingereicht werden.

An den verbleibenden Kosten wird sich die Gemeinde Luthern mit 50 % und die Gemeinde Sumiswald mit 25 % beteiligen. Selbstverständlich sind die entsprechenden Entscheide der Nachbargemeinden vorhanden. Die übrigen 25 % gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Eriswil.

Budget/Investitionsprogramm

Im aktuellen Investitionsprogramm 2023 bis 2028 ist im Jahr ein Betrag von Fr. 530'000.00 eingestellt.

Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Der Allgemeine Haushalt wird mit der Ausführung dieses Projekts mit jährlichen Abschreibungen von Netto Fr. 3'406.25 belastet. Gemäss aktuellem Finanzplan sollte dieses Projekt tragbar sein.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 545'000.- für die Sanierung der Ahornstrasse im Ahornwald zu beschliessen.

DISKUSSION: Keine

BESCHLUSSFASSUNG (Grosses Mehr ohne Gegenstimme)

Der Gemeindeversammlung beschliesst für die Sanierung der Ahornstrasse im Ahornwald einen Verpflichtungskredit von Fr. 545'000.- .

4.800 Abwasseranlagen

63 Erschliessung Schwende; Kanalisation

REFERENT

Urs Heiniger

SACHVERHALT

Der Ressortvorsteher stellt das Projekt im Detail vor. Auch dieses Projekt beschäftigt die Gemeinde schon länger. Im Herbst 2024 soll die Gemeinde-Kanalisationsleitung von Spissachen her bis zur Brücke bei der Anfahrt Geisshof erweitert werden. Ebenfalls die Strasse zwischen Schwende 1 und besagter Brücke wird saniert. Das Projekt ist im Investitionsprogramm enthalten.

Strasse

Die Strasse soll in einem Instandhaltungsprojekt saniert werden. Das Strassenprofil bleibt unverändert. Dafür gibt es keine Subventionen. Ursprünglich war auch die Anfahrt zum Geisshof Teil des Projektes. Aus subventionstaktischen Gründen - hier können voraussichtlich Beiträge geltend gemacht werden - wurden die Projekte getrennt.

Abwasser / Kanalisation

Mit dem Generellen Entwässerungsplan wurden bereits im Jahr 2006 Liegenschaften bezeichnet, welche gemäss Vorgaben zum Gewässerschutz an die Kanalisation angeschlossen werden müssen. Seither sind nun noch weitere Liegenschaften anschlusspflichtig geworden. Ab fünf anschlusspflichtigen Liegenschaften ist die Gemeinde verpflichtet, eine öffentliche Kanalisationsleitung zu erstellen.

Die Gemeinde-Kanalisation wird ab dem bestehenden KS bei der Liegenschaft Spissachen 10 (Leuenberger Franz und Judith) bis zur Brücke (neu KS 9) gebaut. Anschlusspflichtig sind auf der ganzen Strecke insgesamt 10 Liegenschaften. Diese werden eine Anschlussgebühr gemäss Reglement bezahlen müssen. Für das Bauprojekt ist ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen.

Kreditberechnung

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Strasse	Abwasser	Total
Baumeisterarbeiten	Fr. 99'000.00	Fr. 240'000.00	Fr. 339'000.00
Honorare	Fr. 18'800.00	Fr. 37'700.00	Fr. 56'500.00
Unvorhergesehenes	Fr. 11'710.00	Fr. 27'573.00	Fr. 39'283.00
Total ohne MwSt	Fr. 129'510.00	Fr. 305'273.00	Fr. 434'783.00
MwSt (8.1%)	Fr. 10'490.00	Fr. 24'727.00	Fr. 35'217.00
Total	Fr. 140'000.00	Fr. 330'000.00	Fr. 470'000.00

Weiteres Vorgehen

- Einholen Zustimmungen / Anschlussgesuche 16. Oktober 2023
- Baubewilligungsverfahren anschliessend (mind. 3 Monate)
- Kreditvorlage an GV 29. November 2023
- Submission Februar / März 2024
- Ausführung Herbst 2024

ANTRAG BAUKOMMISSION

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023

das Projekt und den Kredit im Betrag von Fr. 470'000.- , bestehend aus einem Betrag von Fr. 140'000.- für die Strassensanierung und Fr. 330'000.- für die Kanalisation Schwende zum Beschluss zu unterbreiten.

Finanzierung

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsengpässen führen.

Folgekosten Strasse	Betrag	Nutzungsdauer	Pro Jahr
Strassensanierung Schwende 1 bis Brücke	Fr. 140'000.00	40 Jahre	Fr. 3'500.00
Total bekannte Folgekosten			Fr. 3'500.00
Fremdkapital	Fr. 140'000.00	Zinssatz 1.5%	Fr. 2'100.00

Folgekosten Abwasser	Betrag	Nutzungsdauer	Pro Jahr
Erschliessung Gebiet Schwende	Fr. 330'000.00	80 Jahre	Fr. 4'125.00
Total bekannte Folgekosten			Fr. 4'125.00
Fremdkapital	Fr. 330'000.00	Zinssatz 1.5%	Fr. 4'950.00

Die Folgekosten des Abwasserprojekts wird der Spezialfinanzierung Abwasser belastet und über den Werterhalt gedeckt. Nur die Folgekosten der Strassensanierung belasten den Allgemeinen Haushalt während 40 Jahren jährlich um Fr. 3'500.00. Sollte die Strasse vor Ablauf der Abschreibungsdauer erneuert werden, muss der Restbetrag ausserordentlich im Jahr der Erneuerung abgeschrieben werden.

Subventionen

Beim Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) ist ein Beitragsgesuch für die Strasse und beim Amt für Wasser und Abfall ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Abwasserfonds einzureichen. Aus dem Abwasserfonds wird mit einem Beitrag von rund 25% gerechnet.

Budget/Investitionsprogramm

Im aktuellen Investitionsprogramm 2023 bis 2028 sind im Jahr 2024 für die Strasse Fr. 100'000.00 und Fr. 465'000.00 für das Abwasser eingestellt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 wird beantragt, das Projekt und den Kredit im Betrag von Fr. 470'000.- , bestehend aus einem Betrag von Fr. 140'000.- für die Strassensanierung und Fr. 330'000.- für die Kanalisation Schwende zum Beschluss zu unterbreiten.

DISKUSSION

Zaugg Hans, Vorhölzli, fragt nach der Hauptleitung. Wer zahlt die Hauptleitung und wer bezahlt die Hausanschlussleitungen? Urs Heiniger erklärt, dass die Hausanschlussleitungen durch die Liegenschaftsbesitzer bezahlt werden müssen. Die Hausanschlüsse werden aber ins Baugesuch integriert, damit nicht noch separate Verfahren gestartet werden müssen.

BESCHLUSSFASSUNG (GROSSES MEHR OHNE GEGENSTIMME)

Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Rahmenkredit im Betrag von Fr. 470'000.- , bestehend aus je einem Objektkredit von Fr. 140'000.- für die Strassensanierung und Fr. 330'000.- für die Kanalisation Schwende.

11.200 Bauten, Anlagen

64 0.4 kV Verkabelung Winkel matt - Knubel - Küferhüsli; Antrag Verpflichtungskredit

REFERENTIN

Manuela Meer

SACHVERHALT

Die Ressortvorsteherin stellt das Projekt im Detail vor. Im nächsten Jahr soll die Verkabelung Winkel matt – Knubel – Küferhüsli umgesetzt werden. Dort wird auch die Strasse in den nächsten Jahren – voraussichtlich 2026 - saniert. Das ursprünglich in der Mehrjahresplanung der Elektrizitätsversorgung enthaltene Projekt 0.4 kV Verkabelung Hegen – Grünenboden – Knubel – Küferhüsli wurde aufgeteilt und der heute zur Diskussion stehende Teil vorgezogen. Grund dafür ist, dass inzwischen ein Anschlussgesuch für eine Photovoltaikanlage eingegangen und ein weiteres Gesuch angekündigt worden ist. Ohne den Netzausbau kann der produzierte Strom nicht eingespiessen werden. Das Projekt ist im Investitionsprogramm enthalten.

Projektbeschreibung

Die Freileitungen im Kreis Winkel matt werden durch erdverlegte Kabelleitungen ersetzt. Es wird eine neue Verteilkabine erstellt. Die 0.4 kV Ringleitung zwischen der Trafostation Ahornstrasse 29 und der Trafostation Winkel matt 15 wird abgebrochen und nicht wiederhergestellt, da diese nicht wirtschaftlich ist.

Kreditberechnung

Die Kosten fallen alle zu Lasten der Netzebene 7 und setzen sich wie folgt zusammen:

	Trassee (43.08 %)		Netzbau (56.92 %)		Total
Tiefbauarbeiten	Fr.	33'000.00	Fr.	0.00	Fr. 33'000.00
Netzbauarbeiten	Fr.	0.00	Fr.	43'600.00	Fr. 43'600.00
Honorare	Fr.	3'661.80	Fr.	4'838.20	Fr. 8'500.00
Nebenkosten	Fr.	2'110.90	Fr.	2'789.10	Fr. 4'900.00
Kosten Gesuch Elcom	Fr.	3'446.40	Fr.	4'553.60	Fr. 8'000.00
Baukosten exkl. MwSt.	Fr.	42'219.10	Fr.	55'780.90	Fr. 98'000.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	3'419.75	Fr.	4'518.25	Fr. 7'938.00
Baukosten inkl. MwSt.	Fr.	45'638.85	Fr.	60'299.15	Fr. 105'938.00
Unvorhergesehenes	Fr.	499.55	Fr.	1'562.45	Fr. 2'062.00
Aufwand Kommission	Fr.	861.60	Fr.	1'138.40	Fr. 2'000.00
Total Projektkosten	Fr.	47'000.00	Fr.	63'000.00	Fr. 110'000.00

Finanzierung

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsgüssen führen.

Folgekosten	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Trassee NS (Brutto)	Fr. 47'000.00	60 Jahre	Fr. 783.35
Netzbau NS (Brutto)	Fr. 63'000.00	40 Jahre	Fr. 1'575.00
Total Folgekosten (Brutto)	Fr. 110'000.00		Fr. 2'358.35
Trassee NS (Netto)	Fr. 22'985.80	60 Jahre	Fr. 383.10
Netzbau NS (Netto)	Fr. 32'947.35	40 Jahre	Fr. 823.70
Total Folgekosten (Netto)	Fr. 55'933.15		Fr. 1'206.80
Fremdkapital	Fr. 110'000.00	1.5 % Zins	Fr. 1'650.00

Die Nettofolgekosten belasten die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung während 40 Jahren um rund Fr. 1'206.80. Da das Trassee eine längere Abschreibungsdauer hat, wird die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung noch während weiteren 20 Jahren mit Fr. 383.10 belastet.

Die Spezialfinanzierung wird per 31. Dezember 2022 mit Folgekosten durch Abschreibungen von Fr. 83'200.00 belastet. Davon betrifft der grösste Teil die Abschreibung von bestehendem Verwaltungsvermögen nach HRM1. Diese Abschreibungen in der Höhe von Fr. 51'550.00 fallen ab dem Jahr 2028 weg.

Subvention

Es handelt es sich um eine Netzverstärkung, welche durch die Elcom subventioniert wird. Voraussichtlich werden rund Fr. 33'000.00 zurück erstattet, so bald die angemeldeten PV-Anlagen installiert sind.

Budget/Investitionsprogramm

Im aktuellen Investitionsprogramm 2023 bis 2028 ist das Projekt mit Ausgaben von Fr. 97'000.00 für das Jahr 2024 geplant. Im Investitionsprogramm wird noch mit einer Rückerstattung durch die Elcom von Fr. 50'000.00 gerechnet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 110'000.00 für die 0.4kV Verkabelung des Abschnitts Winkel matt – Knubel – Küferhüsli zu verabschieden.
2. Die Versorgungskommission wird mit der anschliessenden Ausführung des Projekts beauftragt.

DISKUSSION

Keine Wortmeldungen

1. **BESCHLUSSFASSUNG (GROSSES MEHR OHNE GEGENSTIMMEN)**
2. Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 110'000.00 für die 0.4kV Verkabelung des Abschnitts Winkel matt – Knubel – Küferhüsli zu verabschieden.
3. Die Versorgungskommission wird mit der anschliessenden Ausführung des Projekts beauftragt.

11.200 Bauten, Anlagen

65 Ersatz TS Stegmatt inkl. 0.4 kV Verkabelung Stegmatt und Leerrohrverlegung Wasserversorgung für späteren Anschluss Gebiet Stegmatt; Bereinigung des Antrages

REFERENTIN
Manuela Meer

SACHVERHALT

Die Ressortvorsteherin stellt das Projekt im Detail vor: Das Projekt Stegmatt ist ein wichtiger Bestandteil der weiteren Zielnetzplanung. Die im Herbst in der Allmend verlegte Leitung soll 2024/2025 ab dem Stutz weiter gebaut werden bis in die Stegmatt. Das Projekt ist im Investitionsprogramm enthalten.

Projektbeschreibung

Die bestehende Mast-Trafostation TS Stegmatt 45 soll durch eine Fertiggebäudestation ersetzt werden. Ab der Liegenschaft Stutz 39 bis zur neuen Trafostation Stegmatt müssen die Rohranlagen für eine neue 16kV Zuleitung erstellt werden. Die Verlegung soll so weit wie möglich im Kulturland erfolgen. Mit der neuen Rohranlage wird zusätzlich ein Hauptleitungsrohr für die Wasserversorgung mitverlegt. Die bestehende Beleuchtung wird ersetzt.

Kreditberechnung

	Trasse (64.7 %)	Netzbau (35.3 %)	TS Stegmatt
Tiefbau	Fr. 69'100.00	Fr. 0.00	Fr. 5'400.00
Netzbau	Fr. 0.00	Fr. 37'700.00	Fr. 130'200.00
Honorare	Fr. 6'500.00	Fr. 4'400.00	Fr. 13'200.00
Nebenkosten	Fr. 5'370.00	Fr. 2'930.00	Fr. 8'700.00
Baukosten exkl. MwSt.	Fr. 80'970.00	Fr. 45'030.00	Fr. 157'500.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr. 6'559.00	Fr. 3'647.00	Fr. 12'758.00
Baukosten inkl. MwSt.	Fr. 87'529.00	Fr. 48'677.00	Fr. 170'258.00
Planungskredit *	Fr. 1'356.50	Fr. 754.50	Fr. 2'638.00
Aufwand Kommission	Fr. 1'017.25	Fr. 565.75	Fr. 2'504.00
Total Baukosten	Fr. 89'902.75	Fr. 49'997.25	Fr. 175'400.00
Total			Fr. 315'300.00

	Strassenbeleuchtung	Wasserversorgung
Tiefbau	Fr. 6'250.00	Fr. 13'950.00
Netzbau	Fr. 7'000.00	Fr. 46'600.00
Honorare	Fr. 1'400.00	Fr. 1'500.00
Nebenkosten	Fr. 350.00	Fr. 8'550.00
Baukosten exkl. MwSt.	Fr. 15'000.00	Fr. 70'600.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr. 1'215.00	Fr. 5'719.00
Baukosten inkl. MwSt.	Fr. 16'215.00	Fr. 76'319.00
Planungskredit*	Fr. 251.00	Fr.
Aufwand Kommission	Fr. 234.00	Fr. 1'681.00
Total Baukosten	Fr. 16'700.00	Fr. 78'000.00

Rahmenkredit

Fr. 410'000.00

Finanzierung

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte aus-

geführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsengpässen führen.

Folgekosten Elektro	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Trasse MS und NS	Fr. 89'902.75	60 Jahre	Fr. 1'498.40
Netzbau MS und NS	Fr. 49'997.25	40 Jahre	Fr. 1'249.95
Trafostation MS und NS	Fr. 175'400.00	35 Jahre	Fr. 5'011.45
Total Folgekosten Elektro	Fr. 315'300.00		Fr. 7'759.80
Fremdkapital	Fr. 315'300.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 4'729.50

Folgekosten Wasser	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Anschluss Gebiet Stegmatt	Fr. 78'000.00	80 Jahre	Fr. 975.00
Fremdkapital	Fr. 78'000.00	Zinssatz 1.5 %	Fr. 1'170.00

Die Folgekosten der Projekte Elektro und Wasser werden entsprechenden Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Elektrizität belastet und haben somit keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt. Nur die Kosten der Strassenbeleuchtung werden den Allgemeinen Haushalt im Jahr der Ausführung belasten.

Die erstmalige Abschreibung der Kosten für die Leerrohrverlegung zum Anschluss der Stegmatt an die öffentliche Wasserversorgung wird erst mit Inbetriebnahme der gesamten Leitung stattfinden. So lange nicht die gesamte Leitung gebaut ist, werden die Kosten unter "Anlagen in Bau" ausgewiesen.

Bei der Elektrizitätsversorgung werden die Abschreibungskosten den Netzkosten belastet. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Investitionen im Bereich der Elektrizitätsversorgung möglichst konstant gehalten werden.

Subventionen

Bei der Elektrizitätsversorgung findet keine Netzverstärkung statt. Aus diesem Grund können auch keine Subventionen geholt werden.

Im Bereich Wasserversorgung ist bei der Bau- und Verkehrsdirektion, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft vorgängig abzuklären ob ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Trinkwasserfonds eingereicht werden kann.

Kostenabweichung gegenüber Zielnetzplanung

Gegenüber der Zielnetzplan sind die geplanten Kosten rund Fr. 70'000.00 höher als ursprünglich geplant. Der Hauptgrund dafür sind die Mehrkosten bei der Beschaffung der neuen TS Stegmatt. Dies weil eine SF6-Gas-freie Mittelspannungsanlage mit einem zusätzlichen Abgangsfeld zum Einsatz kommt. Ausserdem gibt es einen massiven Kostenanstieg bei den Transformatoren (beinahe Faktor 2). Zusätzlich verursachen die höheren Tiefbaukosten inkl. Materiallieferungen die höheren Gesamtkosten.

Budget/Investitionsprogramm

Im aktuellen Investitionsprogramm 2023 bis 2028 ist bei der Elektrizitätsversorgung im Jahr 2024 für das Projekt Fr. 232'500.00 und im Jahr 2025 Fr. 100'000.00 vorgesehen. Für die Leerrohrverlegung bei der Wasserversorgung sind im Jahr 2025 Fr. 64'000.00 eingestellt.

ANTRAG GEMEINDERAT

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023, einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 410'000.00 zu sprechen. Die dazu gehörenden Objektkredite werden damit ebenfalls genehmigt:

- 0.4 kV-Verkabelung Stegmatt und Ersatz TS Stegmatt Fr. 315'300.00
 - Verlegung Leerrohre Wasserversorgung Stegmatt Fr. 78'000.00
 - Ersatz Strassenbeleuchtung Fr. 16'700.00
2. Die Versorgungskommission ist mit der Ausführung des Projekts zu beauftragen.

DISKUSSION: Keine Wortmeldungen.

BESCHLUSSFASSUNG (GROSSES MEHR OHNE GEGENSTIMMEN)

1. Die Gemeindeversammlung spricht einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 410'000.00. Die dazu gehörenden Objektkredite werden damit ebenfalls genehmigt:
- 0.4 kV-Verkabelung Stegmatt und Ersatz TS Stegmatt Fr. 315'300.00
 - Verlegung Leerrohre Wasserversorgung Stegmatt Fr. 78'000.00
 - Ersatz Strassenbeleuchtung Fr. 16'700.00
2. Die Versorgungskommission wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt.

1.300 Gemeindeversammlung

66 Verschiedenes

REFERENTIN

Sonja Straumann

ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

- **Roswitha Schlatter, Leimatt 10**, dankt dafür, dass das öffentliche WC bei der Landi betrieben wird. Sie schätzt das sehr. Sonja Straumann wird den Dank an Heiniger Heidi weiter leiten. Heidi Heiniger pflegt die Toilettenanlage; manchmal bedarf es dafür mehr und manchmal weniger Aufwand.
- **Hans Ulrich Duppenhaler, Gsang 4**, dankt für die Ergänzung der Homepage. Ihm fehlt noch die Angabe, wer in der Arbeitsgruppe Zukunft Elektrizitätsversorgung und wer in der Schwellenkorporation Einsitz nimmt.
- **Johannes Schlatter, Leimatt 10**, hat festgestellt, dass die Uhr bei der Bushaltestelle nicht mehr beleuchtet ist. Sonja Straumann wird das dem Verschönerungsverein melden.
- **Magdalena Fiechter, Ahornstrasse 64**, fragt, was nach der Gräberaufhebung auf dem Friedhof vorgesehen ist. Jean-Pierre Dumont, RV Sicherheit und Soziales, gibt bekannt, dass die Gräberaufhebung mit dem vorgesehenen Zeitpunkt im Januar publiziert wird. Auf dem Friedhof werden verschiedene Instandstellungsarbeiten vorgenommen und Pflegemassnahmen getroffen. So werden diverse Gräser entfernt, Rasen abgestochen, ein abgestorbener Baum entfernt und der Weg wieder ausgeebnet. Zusammen mit dem Friedhofgärtner werden Vorschläge erarbeitet, was auf dem Friedhof verbessert werden soll. Diese Vorschläge sollen im Januar vorliegen. Anschliessend wird diskutiert, wo man was machen will. Madeleine Fiechter fragt nach, ob eine Mitwirkung für die Bevölkerung vorgesehen ist und ob auch Grabarten hinterfragt werden. Dies wird von Jean-Pierre Dumont verneint. Er hat aber ein offenes Ohr für Anliegen aus der Bevölkerung und steht für Gespräche zur Verfügung. Sonja Straumann stellt fest, dass keine Reglementsänderung geplant ist. Anliegen zum Friedhof sind schriftlich einzugeben.

ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

Sonja Straumann, Gemeindepräsidentin,

- orientiert, dass die offene Stelle bei der Gemeindeverwaltung auf den 1. Januar 2024 hin besetzt werden konnte. Sie dankt für das Verständnis, dass nicht fristgerecht erledigt werden konnte.
- weist weiter darauf hin, dass im nächsten Jahr Gemeindewahlen anstehen. Wer Interesse hat, im Gemeinderat oder in einer Kommission mitzuarbeiten, soll sich melden. Die Arbeit ist spannend und lehrreich.

Urs Heiniger, Vizepräsident,

- informiert über den Abschluss der Sanierungsarbeiten im Schulhaus. Gerade die WC-Anlagen sind auf alle Fälle eine Aufwertung und haben sich bereits bei verschiedenen Anlässen bewährt. In den vergangenen Tagen wurde an der Sitzung der Arbeitsgruppe ein Rundgang absolviert. Es konnte festgestellt werden, dass nur noch kleine Abschlussarbeiten zu erledigen sind. Auch der Kredit sollte eingehalten werden können. Er freut sich, bereits heute zum Tag der offenen Tür einladen zu können. Am 6. Juni findet ein Aufrichtefest statt für die Handwerker. Am 7. und 8. Juni werden die Türen für die Bevölkerung und Interessierte geöffnet. Die Schule und der Frauenverein, welcher die Festwirtschaft führen wird, konnten für die Mitarbeit gewonnen werden.
- dankt der Gemeindepräsidentin für die umsichtige Führung der Einwohnergemeinde Eriswil.

VERABSCHIEDUNG UND DANK

- Gemeindepräsidentin Sonja Straumann dankt allen Rats-, Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern sowie den Angestellten für ihre Arbeit. Den Bürgerinnen und Bürgern dankt sie für das Interesse und Mitdenken. Sie schliesst die Versammlung, lädt zum Apéro ein und wünscht zu gegebener Zeit eine gute Heimkehr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ERISWIL

Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Straumann Sonja

Zahno Irene